

Sofort formlosen Antrag stellen

Stellen Sie im Pflegefall sofort telefonisch oder formlos schriftlich bei der zuständigen Pflegekasse/Pflegeversicherung einen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung. **Das Antragsdatum ist Beginn der Leistung.**

Angaben zum Pflegebedürftigen

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Versichertennummer
- Kontaktperson

Die Gründe des Pflegefalls müssen nicht benannt werden. „Hiermit stelle ich einen Antrag auf Leistungen aus der Pflegeversicherung und bitte um Zusendung eines Antragformulars.“ Ergänzen Sie beim Bedarf eines Pflegeheimplatzes „eine Unterbringung in einem Pflegeheim ist geplant“. Das Antragsformular muss an die Kontaktperson geschickt werden.

Angaben im Antragsformular

- Zum Versicherten
- Zu den Pflegegründen
- Diagnosen inklusive Verlauf
- Einschränkungen
- Pflegeperson oder Pflegedienst
- Kontaktperson, mit der ein Begutachtungstermin ausgemacht wird

Wichtige Antrags-Bestandteile

- Entbindung der Schweigepflicht der behandelnden Ärzte
- Einwilligung zur Datenverarbeitung
- Unterschrift des Versicherten oder eines legitimierten Vertreters (Betreuer oder Bevollmächtigter), eine entsprechende Vollmacht (Kopie) ist beizulegen.
- Betreuungs-Vollmacht, Patientenverfügung aus dem GDL-Notfallordner



Bestellen Sie den Notfallordner über Ihre Ortsgruppe für 3,50 Euro.

Was tun, bis alles geregelt ist?

Organisieren Sie Unterstützung. Lassen Sie den Pflegebedürftigen nicht ohne Hilfe allein. Organisieren Sie Hausnotruf oder Kurzzeitpflege. **Seien Sie der Begutachtung unterstützend anwesend!** Das Führen eines Pflegetagebuches ist für die Begutachtung hilfreich, siehe www.familiara.de/pflegetagebuch/

Pflegeauszeit vom wem, für wen?

- Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern
- Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft
- Geschwister, auch des Ehegatten oder Lebenspartners
- Kinder, Adoptivkinder, Pflegekinder (auch des Lebenspartners)
- Schwiegerkinder und Enkelkinder

Bei Beamten kann auch für die im Haushalt des Beamten lebenden Angehörigen Pflegeauszeit beantragt werden.

Kurzzeitige Pflegeauszeit

Arbeitnehmer erhalten bis zu 10 und Beamte bis zu 9 Tage Sonderurlaub zur Pflege. Diese Tage müssen nicht an einem Stück genommen werden. Sie können aber pro Pflegebedürftigen nur einmal in Anspruch genommen werden.

Pflegeauszeit bis zu 6 Monate

Nach dem Pflegezeitgesetz ist eine Freistellung für die Beschäftigten für bis zu sechs Monate möglich. Das gilt in Betrieben über 15 Mitarbeitern. Die Lohnfortzahlung der **Arbeitnehmer** ist entweder im Tarifvertrag geregelt oder ist **sofort** bei

der Pflegekasse zu beantragen. Es wird ein Unterstützungsgeld von rund 90 Prozent der Nettobezüge berechnet.

Beamte erhalten in dieser Zeit Lohnfortzahlung nach der Sonderurlaubsverordnung.

Während der Pflegeauszeit besteht Kündigungsschutz. Der Arbeitgeber muss aber sofort darüber informiert werden, dass die kurzzeitige Arbeitsverhinderung zur Organisation oder Pflege eines nahen Angehörigen in Anspruch genommen wird. Auch wie lange diese voraussichtlich dauern soll, ist dem Arbeitgeber mitzuteilen. Bescheinigungen über die Pflegebedürftigkeit und die Akutsituation sind vorzulegen.

Wichtige Telefonnummern für den Notfall

Polizei	110
Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Bank- und Kreditkartensperre (bei Diebstahl oder Verlust zusätzlich der Polizei melden)	116 116
Handysperre	116 116
Compass Pflegeberatung	0800 101 8800

Bezirklicher Arbeitskreis Seniorenpolitik

Bezirk Bayern

Alexander Simon, Tel. 0173 35 03 340
E-Mail alex@simon-lab.de

Bezirk Hessen-Thüringen-Mittelrhein

Heinz Schüler, Tel. 0160 97 45 66 77
E-Mail heinz.schueler@vodafone.de

Bezirk Mitteldeutschland

Walter Wunderlich, Tel. 0173 5125045
E-Mail walter.wunderlich@gmx.de

Bezirk Nord

Rudolf Genz, Tel. 0151 18510843
E-Mail rudolf.genz@gdl-nord.de

Bezirk Nord-Ost

Peter Schulze, Tel. 0177 1549 970
E-Mail schulze-peter@kabelmail.de

Bezirk Nordrhein-Westfalen

Armin Kreter, Tel 0160 97429855
E-Mail armin.kreter@gdlnrw.de

Bezirk Süd-West

Roland Schaub, Tel. 0160 97435226,
E-Mail roland.schaub@t-online.de

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer, Baumweg
45, 60316 Frankfurt am Main, info@gdl.de,
www.gdl.de
Fotos: Adobe Stock/anatolir, GDL
Frankfurt, Januar 2022

Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer – Arbeitskreis Seniorenpolitik –

Erste Hilfe im Pflegefall



Was muss ich beachten?